

Postfach

2128

MOTION

19. Feb. 2001

Reglement zur Erhebung von Sondernutzungsbeiträgen (ausserordentliche Strassenbeiträge)

Die jüngsten Beispiele im Zusammenhang mit den realisierten und noch zu realisierenden Bau – und Umnutzungsprojekten auf dem Gewerbeareal Grüssen , wo die Gemeinde Pratteln bereits solche Sondernutzungsbeiträge (sog. Beiträge an den Gemeindeanteil für periphere Entlastungerschliessung) erhoben hat und erheben wird , haben gezeigt , dass die Erhebung von Beiträgen dieser Art verschiedene Fragen aufwirft .

Darf der Gemeinderat solche Beiträge selbständig erheben?

Wer hat/soll solche Beiträge an die Gemeinde leisten? Wer ist also Beitragspflichtig?

Was ist der Gegenstand solcher Beiträge? Weshalb werden sie erhoben und was ist ihr Verwendungszweck?

Wie setzen sich die Beiträge zusammen? Wie kommen sie zustande? Was ist die Bemessungsgrundlage? Was ist die Höhe der Beiträge?

Wie oft werden solche Beiträge erhoben von Baurechtnehmern erhoben? Einmalige Beitragszahlungen?

Wie werden die Beiträge erhoben? Durch Verfügung? Durch vertragliche Abmachung? Durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Quartierplanvorschriften?

Damit diese Fragen aus der Welt geschafft werden können , wird der Gemeinderat aufgefordert für die Erhebung von solchen Sondernutzungsbeiträgen ein Reglement auszuarbeiten , damit sich die Erhebung dieser Beiträge auf eine rechtmässig erlassene gesetzliche Grundlage abstützen lässt .

Die Ausarbeitung und der Erlass eines Reglements ist auch bezüglich der Rechtsgleichheit und der Rechtssicherheit von grosser Bedeutung .

Pratteln , 19. 02. 2001

Achille Babbi

Achille Babbi
SP-Fraktion Pratteln